# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

A		
(-11	Itia	DIC.
Ou	luq	bis:

29.05.2033

Registriernummer:

BY-2023-004567534

Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bankgebäude				
Adresse	Nyphenburgerstraße 164				
	80634 München		THE REAL PROPERTY.		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		THE REST		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1958				
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2006		Brown II.		
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	5.189,6 m <sup>2</sup>				
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Erdgas E				
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E				
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:			
Art der Lüftung <sup>3</sup>	X Fensterlüftung	X Lüftungsanlage mit W	/ärmerückgewinnung		
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage ohne	Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom			
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärme			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>6</sup>	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:			
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Aushangpflicht		
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben übe	er die energetische	Qualität des Gebäudes			
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Ener weises sind die Modernisierungsempfehlung	gieverbrauchs ermittelt wer	g des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von rden. <b>Als Bezugsfläche dient die Nettogr</b>	n standardisierten Randbedingun- undfläche. Teil des Energieaus-		
□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5).					
Der Energieausweis wurde auf der Gruse se sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergle	undlage von Auswertungen eichswerte beruhen auf statis	des <b>Energieverbrauchs</b> erstellt. (Energieve tischen Auswertungen.	rbrauchsausweis). Die Ergebnis-		

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☐ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

STRABAG Property and Facility Services GmbH

Vogelsanger Weg 80 40470 Düsseldorf

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

30.05.2023

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG
Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Berechneter	Energiebedarf	des	Gebäudes
-------------	---------------	-----	----------

Registriernummer:

BY-2023-004567534

Primärenergiebedarf	"(	Gesamtenerç	gieeffizienz'	•			
	Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent /(m²·a)						
0	20	40	60	80	100	>120	
					annima in an an ana an an an an an an		
Anforderungen gemäß GEG <sup>2</sup>			Für Energ	giebedarfsberechr	nungen verwendete	es Verfahren	
Primärenergiebedarf			☐ Verfal	hren nach § 21 GE	G		
Ist-Wert kWh/(m²-a)	Anforderungswert	kWh/(m²-	a)		G ("Ein-Zonen-Mod	fell")	
Mittlere Wärmedurchgangskoeffiziente		eingehalten	☐ Vereir	nfachungen nach §	50 Absatz 4 GEG	•	
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neut	oau)	eingehalten	☐ Vereir	nfachungen nach §	21 Absatz 2 Satz 2	2 GEG	
Endenergiebedarf							
			Jäh I		bedarf in kWh/(m²-		
Energieträger		Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung 3)	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]							
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]							

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien 4

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

# Maßnahmen zur Einsparung 4

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\hfill \Box$  Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- $\hfill \square$  Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- ☐ Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: <sup>5</sup> Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG nur Hilfsenergiebedarf

#### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

#### weitere Einträge in Anlage

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche.

Hottgenroth Software AG, HS Verbrauchspass 4.2.2

nur bei Neubau

nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

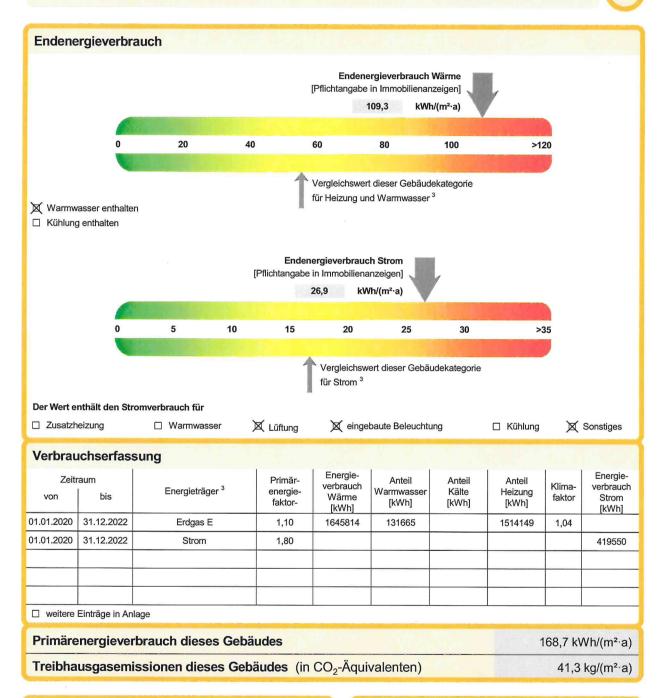
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2023-004567534



# Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/ Flächen-Vergleichswerte 2 Nutzung anteil [%] Wärme Sankgebäude (Anteil: 74,3 %; Heizung + WW: 54; Strom: 15); Bürogebäude Wärme Strom

(Anteil: 12,9 %; Heizung + WW: 57; Strom: 22); Gesundheitswesen (allgemein) (Anteil: 6,4 %; Heizung + WW: 70; Strom: 25); Verwaltungsgebäude (allgemein) (Anteil: 4,4 %; Heizung + WW: 55; Strom: 19); Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein) (Anteil: 2,0 %; Heizung + WW: 51; Strom: 26)

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

Hottgenroth Software AG, HS Verbrauchspass 4.2.2

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter www.bbsr-energieeinsparung.de gegebenenfalls auch Leerzuschläge in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

BY-2023-004567534

4

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

Empfehlungen des Ausstellers

20. Juli 2022

Registriernummer:

Emp	ofehlungen zur kos	tengünstige	n Modernisierung					
Maßn	ahmen zur kostengünstigen	Verbesserung der	Energieeffizienz sind	)	⊠ möglich	1	☐ nicht möglich	
Empf	ohlene Modernisierungsm	aßnahmen						
				empfol	nlen	(fre	eiwillige Angaben)	
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in inzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Heizung	Durchführung de	es hydraulischen Abgleiches.	×	×			
2	Beleuchtung	Restliche Beleud umrüsten.	chtung komplett auf LED	×	×		·	
□ we	tere Einträge im Anhang							
Hinwe			as Gebäude dienen lediglich der li kein Ersatz für eine Energieberat					
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  STRABAG Property and Facility Services GmbH Vogelsanger Weg 80, 40470 Düsseldorf							
Ergä	nzende Erläuterur	gen zu den A	Angaben im Energieau	sweis (A	ngaben	freiwillig)		
				•	-	<b>J</b>		

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

20. Juli 2022

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieerfizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieerfizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "Anforderungswert GEG modernisierter Altbau" (Anforderung genäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

#### Wärmeschutz - Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhit-) zung eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

# Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

# Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

#### BERECHNUNGSUNTERLAGEN

# zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

# Übersicht Eingabedaten

# Objekt

Straße:

Nyphenburgerstraße 164

PLZ / Ort:

80634 München

Gebäudeteil:

Ganzes Gebäude

Energiebezugsfläche:

5189,64 m<sup>2</sup>

# Energieverbrauch

Energieträger:

Erdgas E

Einheit:

kWh Heizwert

Energieinhalt:

1,00 kWh / kWh H<sub>i</sub>

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbra	auch	Heizu	ng	Warmwa	asser	Kühlu	ng
beginn	ende	kWh H <sub>i</sub>	kWh	kWh	%	kWh	%	kWh	%
01.01.2020	31.12.2020	515656	515656	474404	92,0	41252	8,0		
01.01.2021	31.12.2021	577176	577176	531002	92,0	46174	8,0	_	
01.01.2022	31.12.2022	552982	552982	508743	92,0	44239	8.0		

#### Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch	Kühlu	ing
beginn	ende	kWh	kWh	%
01.01.2020	31.12.2020	144972	_	_
01.01.2021	31.12.2021	139587		<b> </b>
01.01.2022	31.12.2022	134991		

#### Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 80634

Ort:

München

# Leerstände

- keine -

Berechnungsunterlagen Seite -2-

# Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung	Ar	nteil	Vergleichswert		
			HZ + WW	Strom	
	%	m²	kWh /(m² a)	kWh /(m² a)	
Bankgebäude	74,3	3856	54	15	
Bürogebäude	12,9	667	57	22	
Gesundheitswesen (allgemein)	6,4	331	70	25	
Verwaltungsgebäude (allgemein)	4,4	229	55	19	
Gewerbliche und industrielle Gebäude (allgemein)	2,0	106	51	26	

# Ergebnisse

# Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2020 - 31.12.2022

Kennwert: 109,3 kWh/(m² a)

# Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2020 - 31.12.2022

Kennwert:

26,9 kWh/(m² a)

# Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung

Bankgebäude

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser:

55,3 kWh/(m² a)

- Strom:

16,9 kWh/(m² a)